914-B

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97) und Neun Technische Lieferbedingungen (TL)

Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 13. Januar 1998, Az. IID9-43345-001/94

(AllMBl. S. 81)

Zitiervorschlag:

An die Regierungen

die Autobahndirektionen

die Straßenbauämter

das Straßen- und Wasserbauamt

die Staatlichen Hochbauämter

die Straßenverkehrsbehörde

nachrichtlich:

die *Oberfinanzdirektionen*[*)]

die Hochschulbauämter

die Landkreise

die Städte

die Gemeinden

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Tabelle 5: Geeignete transportable Schutzeinrichtungen

Anlage 2: Bild 2: Einsatzbereiche für transportable Schutzeinrichtungen auf zweibahnigen Straßen

*) **[Amtl. Anm.:]** nunmehr: Landesbaudirektion an der Autobahndirektion Nordbayern